

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/028/2017

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Federführung: Rathaus | Datum: 05.03.2017 |
| Bearbeiter: Andreas Meyer | Telefon: 07728 648 22 |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|------------|--|
| Gemeinderat | 14.03.2017 | |

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren „Riedwiesen-Mitte,, in Fischbach – Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2016 den Entwurf des o. g. Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Das Beteiligungsverfahren wurde vom Planer, Herrn Autenrieth, durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft, die öffentlichen und privaten Belange sind gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen. Er tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Folgenden Unterlagen liegen vor und sind als Anlage beigefügt:

- 1) Satzung
- 2) Abgrenzungsplan
- 3) Bebauungsplan – zeichnerischer Teil
- 4) Bebauungsvorschriften – schriftlicher Teil
- 5) Begründung
- 6) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- 7) Umweltbericht
- 8) Bestandsplan Biotope und Nutzungen
- 9) Massnahmenplan zur Durchgrünung
- 10) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- 11) Zusammenfassende Erklärung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange des Entwurfs zum Bebauungsplan „Riedwiesen Mitte“ in Niedereschach-Fischbach in der Zeit vom 14.11.2016 bis 12.12.2016 eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorschläge der Anlage zu dieser Vorlage werden bestätigt.
- 2) Der Bebauungsplanentwurf wird in der vorgestellten Fassung vom 14.03.2017 beschlossen.

- 3) Die Satzung über den Bebauungsplan vom 14.03.2017 wird beschlossen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.